

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Bautzen über das Betreten von Grundstücken durch
Beauftragte der unteren Naturschutzbehörde zur Erarbeitung eines
Biotopverzeichnisses für das Gemeindegebiet von Neukirch**

Das Landratsamt Bautzen als untere Naturschutzbehörde wird im Zeitraum vom 15. Juni bis 30. November 2021 Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte in den gesetzlich geschützten Biotopen im Bereich des Gemeindegebietes der Gemeinde Neukirch durchführen lassen.

Dazu ist während der Tageszeit das Betreten der betroffenen und teilweise auch angrenzenden Grundstücke notwendig. Diese Handlungen sind gem. § 65 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 37 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) zulässig und werden auf Grund der Vielzahl der betroffenen Flurstücke gem. § 65 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 37 Abs. 2 Satz 6 SächsNatSchG öffentlich bekannt gegeben.

Bautzen, den 01.06.2021



Christian Starke
Amtsleiter Umwelt- und Forstamt